

Checkliste zum Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung

Anforderungen, Schutzmaßnahmen, Empfehlungen		zuständig für die Umsetzung	überprüft (Name/ Datum)
1. Einsatz und Verhaltensregeln für Kräfte in Kindertageseinrichtungen			
Verhaltensregeln und Maßnahmen für Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliches Abstandsgebot von 1,5 m (zu Kindern nicht umsetzbar) • Einhaltung der bekannten Hygieneregeln zur Eindämmung von Infektionsketten (vgl. S. 7 Rahmen-Hygieneplan Corona): Aushang zur Information für alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung 	alle Mitarbeiter*innen	
Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • keine Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder • Sollte situationsbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung von Beschäftigten getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten. Diese sind unter dem Link https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html aufgeführt. • eine situationsbedingte Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung oder ggf. durchsichtigen „Visieren“ von Mitarbeiter*innen wird mit den Kindern entsprechend thematisiert: <ul style="list-style-type: none"> ○ mit einfacher Bedeckung bei punktuellen unvermeidbarem Nahkontakt ○ mit FFP2-Maske bei einer isolierten Betreuung eines Kindes, bei dem Symptome einer Coronavirus-Erkrankung auftreten • alle Gäste der Einrichtung müssen im Kita-Gebäude eine Mund-Nasenbedeckung tragen 	alle Mitarbeiter*innen	

2. Verhaltensregeln für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, Eltern und Kinder			
Information an Eltern (in geeigneter Form)	<ul style="list-style-type: none"> • Appell an die Eigenverantwortlichkeit und Expertise der Eltern, im Interesse der Kinder und der Einrichtung zu handeln • Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. (siehe auch „Ausschluss eines Kindes“ unter 7.) 	Eltern	
Übergabe der Kinder beim Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Bring- und Abholsituationen werden außerhalb der Einrichtung gemacht – Die Eltern betreten die Einrichtung nicht. • ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften wird eingehalten (ggf. Markierungen oder Absperrungen in Fluren oder Garderoben) • gründliches Händewaschen der Kinder • Husten- und Niesetikette einhalten • Informationen zu Verhaltensmaßnahmen für alle ersichtlich aushängen 	Leitung/ Mitarbeiter *innen/ Eltern	
Verhaltensregeln mit den Kindern entwicklungsangemessen erarbeiten und umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygieneroutine wird eingeübt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßiges, „richtiges“ Waschen mit Seife und Abtrocknen der Hände: beim Ankommen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Aufenthalt draußen ○ „Richtig“ niesen und husten • hilfreiche Materialien für Kinder wie Plakate zum Ausdrucken finden sich unter https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12502 	Päd. Mitarbeiter *innen	
Händedesinfektion bei Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • gründliche Reinigung mit Seife ist ausreichend • generell nur als besondere Ausnahme praktizieren • in Anwesenheit und unter Anleitung durch eine Aufsichtsperson bzw. eine in Desinfektion eingewiesene Person 	alle	

3. Raumhygiene			
Raumgröße beachten	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Abstände zwischen den Betten in Schlafräumen (so gut wie möglich umsetzen) 	Päd. Mitarbeiter *innen	
Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchmischung während der Betreuungszeit ist zulässig • offene und teiloffene Konzepte können, unter Beachtung eines möglicherweise erhöhten Infektionsrisikos, mit allen Mitarbeiter*innen und der Elternvertretung besprochen und umgesetzt werden • nach Möglichkeit feste Bezugspersonen für die Gruppen, Wechsel der Fachkräfte auf ein Mindestmaß reduzieren • Konzept zur Wegeführung vorhalten, damit Gruppen sich nicht auf den Fluren begegnen durch z.B. Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden oder gestaffelte Zeiträume 	Leitung/ Päd. Mitarbeiter *innen	
Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen	<ul style="list-style-type: none"> • entweder durchgängig Nutzung für offene Konzepte oder zeitversetzte Nutzung der Gruppen • Stoßlüftung vor und nach der jeweiligen Nutzung • Einnahme des Frühstücks/Mittagsessens entweder in den Gruppenräumen oder getrennt voneinander und zeitlich versetzt in Gemeinschaftsräumen (Anzahl der Tische nach Gruppengröße reduzieren und möglichst weit räumlich trennen) • wechselseitiger Gebrauch von Material zwischen den Gruppen weites gehend vermeiden • soweit realisierbar Abstand zwischen den Mitarbeiter*innen in Personalräumen und Teeküchen halten 	Leitung/ Päd. Mitarbeiter *innen	
Singen/ Sprechspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Sing- und Sprechspiele vorzugsweise im Freien anbieten 	Päd. Mitarbeiter *innen	

<p>Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • können wieder stattfinden, dabei vermeiden, auf sehr engem Raum zusammenzustehen wie z.B. beim Anstellen an der Rutsche, beim Spiel „Rübenziehen“ oder „Gordischer Knoten“ • sollten möglichst auf das Außengelände verlegt werden • Feiern und Veranstaltungen mit Eltern bevorzugt im Freien mit geringer Anzahl von Menschen unter Beachtung des Abstandsgebots • Keine Durchführung von kontaktintensiven Veranstaltungen (z.B. Übernachtung) 	<p>Päd. Mitarbeiter *innen</p>	
<p>Regelmäßiges und richtiges Lüften (Austausch der Innenraumluft und Reduzierung von Krankheitserregern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mehrmals täglich, mindestens alle 2 Stunden • Quer- bzw. Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten • in Schlafräumen vor und nach der Benutzung 	<p>Päd. Mitarbeiter *innen</p>	
<p>Infektionsschutz im Freien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst häufiger und langer Aufenthalt der Kinder im Außenbereich • Aufsichtspflicht anpassen • evtl. versetzte Nutzungszeiten bei großer Anzahl der Kinder • evtl. Einteilung des Außengeländes in neue Spielbereiche 	<p>Päd. Mitarbeiter *innen</p>	
<p>Sanitärbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern sowie Abfallbehälter für Papierhandtücher oder Stoffrollen zur Handtuchrocknung • Wickelauflagen unmittelbar nach der Nutzung desinfizieren • bei Verschmutzungen durch Fäkalien, Erbrochenem und Blut Entfernung mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch und prophylaktische Wisch-Desinfektion (Schutzhandschuhe und Mund-Nasenschutz tragen) • regelmäßige Prüfung der Sanitärobjekte auf Funktions- und Hygienemängel und ggf. umgehende Instandsetzung • tägliche Reinigung der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden 	<p>Träger/Leitung Leitung/ Päd. Mitarbeiter *innen Päd. Mitarbeiter *innen</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßiges Auffüllen von Spendern für Papierhandtücher, Seife, Desinfektionsmittel 	Reinigungskräfte	
Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten	<ul style="list-style-type: none"> täglich dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> Namen der anwesenden Kinder/Zusammensetzung der Gruppen sowie Name und Einsatzzeit der Betreuer*innen der Gruppen bei (teil-) offenen Konzepten entsprechend der Settings Anwesenheit und Name externer Personen (Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit) 	Leitung/ Päd. Mitarbeiter*innen	
4. Betreten der Kita durch Externe			
z.B. Gemeindepfarrer*innen, Fachberatung, Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> Notwendigkeit prüfen Reduzierung auf ein Mindestmaß Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Eltern, die sich für ein Aufnahmegespräch oder für die Eingewöhnungszeit ihres Kindes in der Einrichtung aufhalten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen Auszubildende und deren Lehrkräfte gelten nicht als Externe 	Träger/Leitung	
5. Reinigung und Desinfektion			
Reinigung Gebäude und Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung bestehender Hygienegrundsätze (Hygieneplan) Bodenreinigung: angemessen, ggf. in höherer Regelmäßigkeit und anlassbezogen – keine routinemäßige Flächendesinfektion notwendig Einsatz von Desinfektionsmitteln auf die im Hygieneplan vorgesehenen Tätigkeiten beschränkt lassen, im Einzelfall als Wischdesinfektion (keine Sprühdeseinfektion) mit kalter Lösung 	Träger	
Desinfektion		Reinigungskräfte	

	<ul style="list-style-type: none"> tägliche, gründliche und starke Reinigung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern (Detergentien) 		
6. Personengruppen mit einem höheren Risiko			
Empfehlungen der Landeskirche	Die „Handlungshilfe Risikogruppen privatrechtlich“ der Landeskirche Hannovers ist in der Info Kita-GF 2020-40 veröffentlicht und zu beachten.	Träger	
7. Ausschluss eines Kindes von der Betreuung und Meldepflichten			
Ausschluss eines Kindes von der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Kindertageseinrichtung besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie). Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Kindertageseinrichtung ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit <ul style="list-style-type: none"> Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetreten Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Besuch der Kindertageseinrichtung zu beachten sind. 	Träger/Leitung Leitung/ Päd. Mitarbeiter *innen	
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> Abweichende Regelungen der örtlichen Gesundheitsbehörden haben gegenüber diesem Papier Vorrang 	Träger/Leitung	

	<ul style="list-style-type: none"> • unverzügliche Mitteilung von Eltern und Mitarbeiter*innen bei Erkrankungen an die Kita-Leitung • unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt mithilfe des Meldebogens (https://www.mk.niedersachsen.de/download/152898/Meldebogen_fuer_Kindertageseinrichtungen_und_Kindertagespflagestellen_bei_COVID-19_Coronavirus_.docx), • Information an Träger, Landeskirche und Diakonie: <ul style="list-style-type: none"> ○ bei einem begründeten Verdacht einer Erkrankung ○ beim Auftreten eines COVID-19-Falles 		
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeiter*innen sind über die Hygieneregeln informiert und belehrt. Die Belehrung ist mit Datum und Teilnehmer*innenliste dokumentiert. 	Träger/ Leitung	